



Schutzvertrag für Zwerghamster

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

| | | | | | |
|--|--|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| Nagerschutz e.V. c/o Katrin Schrankel Norfer Str. 57 40221 Düsseldorf | | Eigentümer des Tieres Übergeber | | Empfänger des Tieres Übernehmer | |
| vertreten durch: | | | | | |
| Name: | | Name: | | | |
| Vorname: | | Vorname: | | | |
| Straße, HausNr.: | | Straße, HausNr.: | | | |
| PLZ, Wohnort: | | PLZ, Wohnort: | | | |
| Telefon: | | Telefon: | | | |
| Mobil: | | Mobil: | | | |
| Email: | | Email: | | | |

Der Übernehmer hat sich durch einen amtlich anerkannten Lichtbildausweis ausgewiesen.
Der Eigentümer übergibt die Haltung der im Anhang beschriebenen Tiere zu folgenden Abgabebedingungen in die Hände des Übernehmers:

§ 1 Eigentümer

- ✓ Der Zwerghamster befindet sich in einem abgabefähigen Alter und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.
- ✓ Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen.
- ✓ Der Nagerschutz e.V. übergibt das Tier mit der Bedingung, dass eine artgerechte Haltung, Unterbringung und Ernährung gewährleistet wird.

§ 2 Übernehmer

- ✓ Der Übernehmer darf das Tier nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.
- ✓ Der Übernehmer darf das Tier nur in Absprache mit dem Eigentümer an Dritte weitergeben.
- ✓ Stirbt der Zwerghamster, so informiert der Übernehmer den Nagerschutz e.V. unverzüglich darüber.
- ✓ Für den Zwerghamster ist während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten eine fachkundige Versorgung zu gewährleisten.
- ✓ Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) sind durch den Übernehmer zu verhindern.

§ 3 Haltungsbedingungen

- ✓ Das Gehege muss mindestens eine Grundfläche von 6000 cm² (z.B. 120 * 50 cm) besitzen und so eingerichtet sein, dass Gefahrenquellen (Plastik, Stoff, Hamsterwatte, Hamsterkugeln, Absturzgefährdung, zu enge Öffnungen etc.) ausgeschlossen werden.
- ✓ Gehegeart / -größe beim Übernehmer:
- ✓ Die gewohnte Gehegegröße beim Übernehmer darf nicht verkleinert werden.
- ✓ Dem Hamster ist ein Laufrad zur Verfügung zu stellen, welches eine geschlossene Lauffläche und keinen „Schereneffekt“ aufweist. Der Durchmesser ist der Körpergröße des Tieres anzupassen (mindestens 20cm für Roborowski, alle anderen Zwerghamster mind. 25 cm).



Schutzvertrag für Zwerghamster

- ✓ Ein artgerechtes Mehrkammer-Häuschen (ohne Boden und in ausreichender Größe), Tunnel, Verstecke, ein Sandbad. Das Gehege ist mit mindestens 15 cm und zusätzlich ein Buddelbereich mit 20 - 30 cm Höhe einzustreuen.
- ✓ Roborowski-Zwerghamster sollten 1/3 der Gehegegrundfläche als Sandbereich eingestreut bekommen.
- ✓ Chinesische Streifenhamster benötigen viele Klettermöglichkeiten.
- ✓ Die max. Fallhöhe darf 20 cm nicht überschreiten.
- ✓ Dem Hamster muss täglich frisches Wasser und ausreichend zuckerfreies, artgerechtes Futter sowie regelmäßig Frischfutter und zusätzliches Eiweiß zur Verfügung stehen. Es sind dabei die Anforderungen bezüglich des erhöhten Diabetesrisikos von Campbell-Zwerghamstern und Hybriden zu beachten.

§ 4 Medizinische Versorgung

- ✓ Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen medizinischen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen und die Therapie entsprechend weiter zu führen.
- ✓ Wenn aufgrund einer Erkrankung (z.B. durch eine unheilbare schwere Krankheit) das Einschläfern notwendig wird, ist eine schmerzfreie Euthanasie durch einen Tierarzt zu gewährleisten.

§ 5 Zucht

- ✓ Mit dem genannten Tier darf keine Zucht betrieben werden.
- ✓ Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Nagerschutz e.V. ist sofort zu informieren.

§ 6 Rücknahme

- ✓ Der Übernehmer ist verpflichtet, den Nagerschutz e.V. unverzüglich zu informieren, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.
- ✓ Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet das Tier auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem Eigentümer zukommen zu lassen.

§ 7 Kontrolle

- ✓ Der Nagerschutz e.V. oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung des Tieres zusätzlich zur Vorkontrolle nach der Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen.
- ✓ Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier normalerweise lebt, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

§ 8 Vertragsverletzung

- ✓ Die Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an den Eigentümer und die Auflösung des Vertrages zur Folge.

§ 9 Schutzgebühr

- ✓ Der Übernehmer zahlt dem Eigentümer spätestens bei der Übergabe eine Schutzgebühr von ___€. Diese kann nicht zurückgefordert werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

- ✓ Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- ✓ Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren und auf der Rückseite des Vertrags festzuhalten.
- ✓ Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

§ 11 Sonstige Hinweise

- ✓ Die Geschlechterbestimmung vor Abgabe der Tiere ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt und wurde mehrfach sorgfältig ausgeführt.



Schutzvertrag für Zwerghamster

- ✓ Der Nagerschutz e.V. übernimmt hierfür keine Gewähr und keine finanziellen Entschädigungen. Sollte tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

§ 12 Anhang

Beschreibung des Zwerghamsters.

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten.

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Unterschrift Eigentümer | Unterschrift Übernehmer |
| | |

Revisionsstand: 01.11.2016

Tierbeschreibung - Angaben zum Tier:

| | |
|---|--|
| Name: | |
| Art / Unterart: | |
| Geschlecht: | <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> kastriert am _____ |
| Geburtsdatum / Alter: | |
| Herkunft: | |
| Farbe / Zeichnung: | |
| Besondere Kennzeichen: | |
| Bekannte Erkrankungen/ Symptome: | |
| Diabetestestung: | <input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja Ergebnis: _____ |
| Tierärztliche Behandlung erforderlich: | <input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja |
| Medikation erforderlich: | <input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja: _____ |

| | |
|------------|--|
| Sonstiges: | |
|------------|--|